

Anlage 3 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.10.2012 über die Anregungen zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ (Vorlagen 2012/139 und 2012/140)

Einwender: RWE, Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Warendorf

Stellungnahme vom: 11.06.2012

Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage zu Ihrem Schreiben vom 24.05. 2012 haben Sie uns die Entwürfe der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches der o. g. Änderungen Kommunikationskabel der RWE Deutschland AG befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.

Diese Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der RWE Deutschland AG befindlichen Anlagen und Leitungen der Verteilnetze Strom.

Abwägung:

Die Hinweise werden berücksichtigt. Nach dem jetzigen Stand können die Leitungen verbleiben.

Details werden frühzeitig im Rahmen der Straßenplanung mit den Versorgungsträgern abgestimmt.